



Aktz.: 2 65 21 31

Antwort zur Anfrage Nr. 2297/2009 der Ortsbeiratsfraktion *BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN* Mainz-Ebersheim betr. Fotovoltaikanlage auf dem Dach der Grundschule Ebersheim (*BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN*)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Möchte die Verwaltung die aktuell günstigen Rahmenbedingungen bei Investitionen in Fotovoltaikanlagen nutzen, um auf dem Dach der Grundschule Ebersheim eine solche Anlage zu errichten und zu betreiben?**
- 2. Wenn ja, wie sehen die aktuellen Planungen konkret aus und wann ist mit der Errichtung und der Fertigstellung einer solchen Anlage zu rechnen?**
- 3. Wenn nein, weshalb verzichtet die Stadt auf eine Investition in eine solche Anlage? Gibt es (alternativ) Überlegungen, diese sich im Stadtbesitz befindliche Dachfläche privaten Investoren zur Errichtung von Fotovoltaikanlagen gegen einen entsprechenden Mietzins anzubieten?**
- 4. Wenn ja, wie weit sind diese Pläne bereits fortgeschritten? Gibt es bereits Gespräche mit ersten Interessenten? Wann ist mit der Errichtung einer solchen Anlage durch Privatinvestoren zu rechnen?**
- 5. Wenn nein, weshalb verzichtet die Stadt auf die Möglichkeit einer solchen Vermietung dieser Dachflächen?**

Die Fragen bezüglich der Dachflächennutzung der Grundschule Ebersheim zum Anlass nehmend, wird über den Sachstand hinsichtlich des allgemeinen Ausbaus von Fotovoltaikanlagen auf städtischen Dachflächen informiert.

Seit 2001 setzt sich der städtische Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Mainz (GWM) für den Bau von Fotovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden ein. Während in den ersten Jahren wegen der damaligen Förderkonditionen hauptsächlich kleine und mittlere Anlagen gebaut wurden, sind seit der Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) im Jahr 2004 vor allem mittlere und große Anlagen für Investoren interessant.

Im Jahr 2004 wurde von der GWM ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt (Veröffentlichung im Submissionsanzeiger und Bundesausschreibungsblatt), in dem Investoren gesucht wurden, die Interesse haben, Dachflächen zur Errichtung von Fotovoltaikanlagen anzumieten. Hierbei handelte es sich hauptsächlich um die Anmietung von Flachdächern. Insgesamt hatten sich sieben Interessenten beworben. Nach Prüfung der Bewerber hinsichtlich Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit sind vier Investoren in die engere Auswahl gekommen. Zur näheren Prüfung dieser Bewerber wurde ihnen die Aufgabe gestellt, am Beispiel eines geeigneten Gebäudes (Gleisbergsschule) ein konkretes Konzept zum Bau und Betrieb einer Fotovoltaikanlage auszuarbeiten und ein Angebot bezüglich der Dachmiete zu unterbreiten.

Anhand der eingereichten Konzepte wurde entschieden, zukünftig vorrangig mit folgenden Investoren zusammenzuarbeiten:

- bei Dachflächen mit intakter Dachabdichtung: Zusammenarbeit mit RIO Energie GmbH & Co. KG, einem Zusammenschluss der Firma Juwi GmbH und der Stadtwerke Mainz AG
- bei Dachflächen, bei denen eine Sanierung erforderlich ist: Zusammenarbeit mit der Firma Dachland GmbH.

In einer ersten Umsetzungsphase sollten vorrangig die Flachdachflächen zum Bau von Fotovoltaikanlagen genutzt werden, bei denen keine Gewährleistung mehr hinsichtlich der Dachabdichtung besteht, um im Falle von Undichtigkeiten zu vermeiden, dass von der ausführenden Firma Gewährleistungsansprüche zurückgewiesen werden.

Zusammen mit der Firma RIO Energie haben in den letzten Jahren Überprüfungen, auf welchen städtischen Gebäuden die Installation von Fotovoltaikanlagen in Frage kommen könnte, stattgefunden. Hierbei wurden die Gebäude hinsichtlich des Zustandes der Dachabdichtung, der Dachorientierung sowie der Möglichkeit des Elektroanschlusses untersucht.

Eine weitere Voraussetzung bei der Auswahl von geeigneten Gebäuden ist die statische Belastbarkeit der Dachflächen. Diese muss aus Kostengründen im Einzelfall geprüft und nachgewiesen werden.

Die GWM ist aber auch offen, mit neuen Investoren zusammenzuarbeiten und zukunftsweisende, regenerative Konzepte umzusetzen. Bei anstehenden Flachdachsanierungsarbeiten wird daher die diesbezügliche Ausschreibung in Verbindung mit der Errichtung einer Fotovoltaikanlage getätigt (Fotovoltaikanlage als Investorenmodell).

Hierbei ist die Qualität der Dachabdichtung so zu beschreiben, dass die Installation einer Fotovoltaikanlage möglich ist. Der Anbieter hat die Investitionskosten für die Fotovoltaikanlage zu tragen. Im Gegenzug erhält der Anbieter als Betreiber der Fotovoltaikanlage die Erlöse aus der Einspeisevergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Zwischen dem Betreiber der Fotovoltaikanlage und dem Bauherrn werden ein Gestattungsvertrag sowie ein Wartungsvertrag für die Dachflächen abgeschlossen. Die Dachflächen sind einmal jährlich auf Kosten des Bieters zu warten, und festgestellte Mängel sind auf Kosten des Bieters zu beseitigen. Die Gewährleistung für die Dachabdichtung bzw. Wartungsarbeiten beläuft sich auf die Laufzeit der Anlage bzw. des Gestattungsvertrages und beträgt in der Regel 20 Jahre. Somit ist ein geldwerter Vorteil für die Stadt Mainz gegeben.

Inzwischen erreichen die Fotovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden eine Spitzenleistung von ca. 710 kW. Geplant sind zurzeit weitere 160 kW.

Bezüglich der Grundschule Ebersheim merkt die GWM an, dass , da es sich bei der Grundschule Ebersheim um ein Gebäude mit Satteldach handelt, bislang keine Untersuchungen durchgeführt wurden. Daher nimmt die GWM den Hinweis dankend an und wird die vorgenannten Untersuchungen veranlassen und die Machbarkeit sowie ein Investoreninteresse überprüfen.

Mainz, 21. Januar 2010

gez. Jens Beutel

Jens Beutel
Oberbürgermeister